



Einzuhaltende Massnahmen

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:



Discos und Tanzlokale
geöffnet



Wasserparks
geöffnet



Homeoffice empfohlen
statt Pflicht



Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale
und Grossveranstaltungen
Freiwillig: kleinere Veranstaltungen,
Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe,
Restaurants



Veranstaltungen



Mit Zertifikat
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht
 Draussen: maximal 500 Personen
 Drinnen: maximal 250 Personen



Maskenpflicht



Draussen
aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und
Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)



Restaurants

Draussen: keine Einschränkung
Drinnen: Kontaktdaten
einer Person pro Gruppe



Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung
Drinnen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin
gilt:



Maskenpflicht im Innern:
Restaurants, Detailhandel,
ÖV und Veranstaltungen
ohne Covid-Zertifikat



Private Treffen mit
maximal 30 Personen
(draussen: 50)



Empfehlung: Lassen
Sie sich impfen!

Aussenbereich:

Keine Sitzpflicht, keine Maskenpflicht, keine Einschränkung bei der Gruppengrösse und kein Erheben der Kontaktdaten.

Abstände zwischen Personengruppen müssen jedoch weiterhin eingehalten werden. Das Durchmischen von Personengruppen ist nicht gestattet.

Innenbereich:

Es gilt Sitzpflicht, Maskenpflicht und das Erheben der Kontaktdaten. Keine Einschränkung für Gruppengrösse, die Abstände zwischen einzelnen Gruppen müssen eingehalten werden.

Am Tisch muss keine Maske getragen werden, wer sich im Restaurant bewegt muss hingegen eine Maske tragen.

Diskotheken, Tanzlokale

Dürfen öffnen für Personen mit COVID-Zertifikat.

Keine Beschränkung, keine Maskenpflicht.

Home-Office-Empfehlung 

Maskenpflicht 

Öffentliche und private Veranstaltungen/Treffen 

Sport 






Freizeit und Kultur 

Schutzkonzepte für öffentliche Einrichtungen und Veranstaltungen 

Des Weiteren gilt:

- Befolgen Sie weiterhin die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#). Denn vor einer Ansteckung schützen Sie sich am besten, indem Sie die Hände regelmässig mit Seife waschen und Abstand halten.
- Für sämtliche Betriebe und Dienstleister gilt die strenge Beachtung der [Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit \(BAG\)](#) betreffend Hygiene und sozialer Distanz.

Weitere Informationen:

-  [FAQ – Erweiterter Einsatz von Schnelltests](#)
-  [Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus](#)
-  [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#)
-  [Plakat: Bund verstärkt Massnahmen gegen Coronavirus](#)
-  [Hier gilt Maskenpflicht](#)

IMPFFEN & TESTEN

graubünden.
grischun.
grigioni.

GEMEINSAM GEGEN CORONA